

■ [RAe Thannheiser u. Koll., Rühmkorffstr. 18, 30163 Hannover](#)

Telegramm für Betriebs-/Personalräte und MAV

Datum / Az.: 11. Nov. 2006

Kein Einigung für eine neue EU ARBEITSZEITRICHTLINIE – im Rat

Der Ministerrat Beschäftigung hat während seines Sondertreffens am 7. November 2006 keine Einigung über die von der Kommission vorgeschlagene Änderung der [Arbeitszeitrichtlinie](#) erzielen können. Ein von der finnischen Ratspräsidentschaft am 20. Oktober 2006 vorgelegter [Kompromissvorschlag](#) fand keine Mehrheit.

Der Kompromissvorschlag sah unter anderem die Möglichkeit vor, von der wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden abzuweichen (opt-out-Klausel), jedoch eine verbindliche Höchstgrenze von 60 Stunden pro Woche für alle Mitgliedstaaten vorzuschreiben. Bei Inanspruchnahme der opt-out-Klausel sollte für die Berechnung der wöchentlichen Arbeitszeit ein Bezugszeitraum von lediglich 6 Monaten gelten. Mitgliedstaaten, die auf die Opt-out-Möglichkeit verzichtet hätten, hätten für die Berechnung ei



■ **Achim Thannheiser**

Rechtsanwalt + Betriebswirt

■ **Angelika Küper**

Rechtsanwältin

■ **Gabriele Köhler**

Rechtsanwältin

■ **Volker Mischewski**

Rechtsanwalt, auch zugelassen am OLG Celle

(0511 / 990 490

2 0511 / 990 49 50

§ Fach-Nr.: 331

* Rühmkorffstr. 18
30163 Hannover

Rechtsanwalt@Thannheiser.de
www.Thannheiser.de

Sprechzeit nach Vereinbarung

nen Bezugszeitraum von bis zu einem Jahr wählen dürfen. Die Bereitschaftsdienste von Ärzten in Kliniken sollten nicht als Arbeitszeit gewertet werden.

Der Rat ist in zwei Gruppen gespalten. Die erste Gruppe mit 18 Mitgliedstaaten, darunter Großbritannien und Deutschland, will eine opt-out-Klausel beibehalten. Die zweite Gruppe, darunter Frankreich und Italien, fordert deren Streichung. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Gerd Andres, erklärte nach dem Scheitern des finnischen Kompromissvorschlages, dass während der deutschen Ratspräsidentschaft die Diskussion um die Arbeitszeitrichtlinie nicht wieder aufgenommen werden soll.

Quelle:
Deutscher Anwaltverein, Büro Brüssel